

VEREIN ZUR UNTERSTÜTZUNG DES
NETZWERKS LSBTTIQ BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.
ADLERSTRASSE 12 | 79098 FREIBURG

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt - § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

Bei Spenden bis zu 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 2S. 1 Nr. 2b der Einkommensteuerverordnung).

Empfänger

Verein zur Unterstützung des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg e. V.
Adlerstr. 12, 79098 Freiburg

Bankverbindung

IBAN: DE06 4306 0967 7925 8193 00
BIC: GENODEM1GLS
Kreditinstitut: GLS Gemeinschaftsbank eG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Der Verein zur Unterstützung des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg e.V. ist wegen Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke:

- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung des Wohlfahrtswesens
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Freiburg-Stadt, Steuernummer 06470/21189, vom 12.01.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018-2020 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein zur Unterstützung des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg e.V. ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge sowie für Spenden, die ihm zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben genannten gemeinnützigen Zwecke im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 25 AO verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!